



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Kultur & Freizeit / Veranstaltungen](#) » [Bewilligungen](#)

Bewilligungen

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

✦ [Tanzschulen - Bewilligung zur Erteilung von Unterricht](#)

Im Bundesland Niederösterreich bedarf die regelmäßige und gewerbsmäßige Erteilung von Unterricht in allen Gesellschaftstänzen in als Tanzschulen bezeichneten Einrichtungen einer Bewilligung durch die Landesregierung. [> mehr](#)

✦ [Veranstaltungen im Umherziehen - Bewilligung](#)

Veranstalter, die beabsichtigen Veranstaltungen im Umherziehen durchzuführen (z.B. Schausteller, Zirkusbetreiber, Wandertheater, usw.) benötigen im Bundesland Niederösterreich eine Bewilligung durch die Landesregierung [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes Abteilung für Veranstaltungsangelegenheiten

**Amt der NÖ Landesregierung
Veranstaltungsangelegenheiten**

E-Mail: post.iww7@noel.gv.at
Tel: 02742/9005/13252, Fax: 02742/9005-13650
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

[📍 Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)